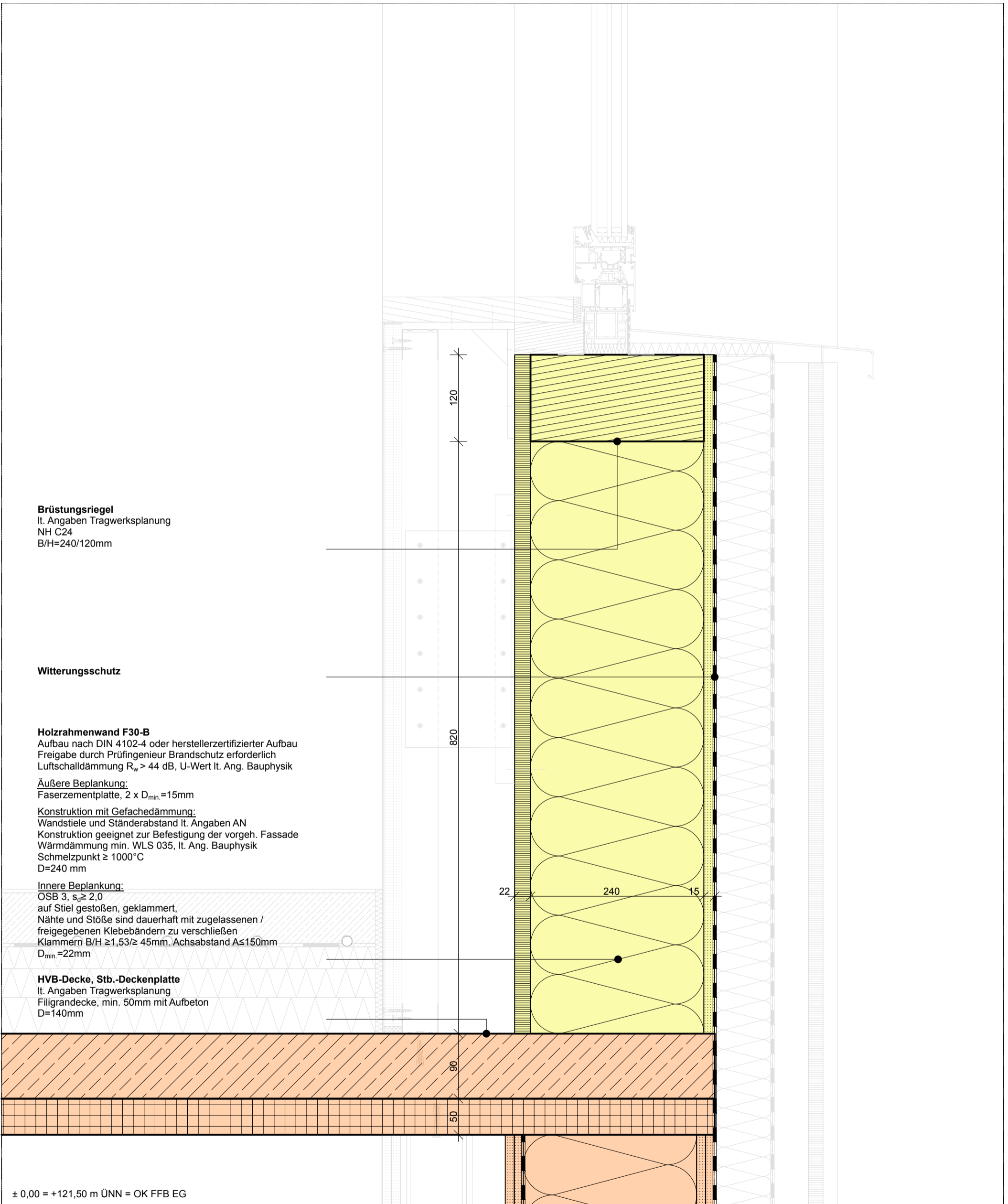


# VORABZUG



**Brüstungsriegel**  
It. Angaben Tragwerksplanung  
NH C24  
B/H=240/120mm

**Witterungsschutz**

**Holzrahmenwand F30-B**  
Aufbau nach DIN 4102-4 oder herstellerezertifizierter Aufbau  
Freigabe durch Prüfenieur Brandschutz erforderlich  
Luftschalldämmung  $R_{w} > 44$  dB, U-Wert lt. Ang. Bauphysik

Äußere Beplankung:  
Faserzementplatte, 2 x  $D_{min.} = 15$ mm

Konstruktion mit Gefachedämmung:  
Wandstiele und Ständerabstand lt. Angaben AN  
Konstruktion geeignet zur Befestigung der vorgeh. Fassade  
Wärmdämmung min. WLS 035, lt. Ang. Bauphysik  
Schmelzpunkt  $\geq 1000^{\circ}\text{C}$   
 $D=240$  mm

Innere Beplankung:  
OSB 3,  $s_d \geq 2,0$   
auf Stiel gestoßen, geklammert,  
Nähte und Stöße sind dauerhaft mit zugelassenen /  
freigegebenen Klebebändern zu verschließen  
Klammern B/H  $\geq 1,53 / \geq 45$ mm, Achsabstand  $A \leq 150$ mm  
 $D_{min.} = 22$ mm

**HVB-Decke, Stb.-Deckenplatte**  
It. Angaben Tragwerksplanung  
Filligrandecke, min. 50mm mit Aufbeton  
 $D=140$ mm

± 0,00 = +121,50 m ÜNN = OK FFB EG

<b>FSR-AP-AP-6145</b>		<b>SN HOLZTAFELBRÜSTUNG, FENSTER UNTEN</b>		
BAUVORHABEN:	FÖRDERSCHEULE RADEBEUL	PLANUNGSPHASE:	AUSFÜHRUNGSPLANUNG	PLANINDEX: -
BAUHERR:	LANDRATSAMT MEISSEN AMT FÜR HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN	MASSSTAB:	1:5	GEZEICHNET:
ARCHITEKT:		PAPIERFORMAT:	A3	DATUM: 17.10.24

Die Pläne sind nur in Verbindung mit den den entsprechenden Plänen und den Detailplänen der Architekten und der beteiligten Fachplanung gültig.  
Widersprüche zwischen den Plänen der Fachplanung und den Plänen der Architekten sind mit der Bauleitung vor der Ausführung abzustimmen.  
Alle Maße sind eigenverantwortlich vom Auftragnehmer vor der Ausführung am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung und den Architekten vor der Ausführung abzustimmen.  
Alle Materialien sind hinsichtlich der Farben und Oberflächen vor der Ausführung zu bemustern und von den Architekten und dem Bauherrn freizugeben.  
Firmenzeichnungen gelten nur mit dem Freigabevermerk der Architekten. Sämtliche einschlägigen Normen und Vorschriften sowie der die Herstellerrichtlinien sind durch den Auftragnehmer zur Ausführung zu beachten.